



Newsletter der Rechtsanwaltskammer München

Ausgabe Nr. 8/2005, Oktober 2005

Inhaltsverzeichnis

- [Ergänzung der BRAK-Stellungnahme zur "Großen Justizreform"](#)
 - [BRAK-Vorschlag für eine gesetzliche Regelung der Urteilsabsprache im Strafverfahren](#)
 - [Gesetzentwurf zur Änderung des BDSG](#)
 - [BRAK-Mitteilungen im Internet](#)
 - [EG-Vollstreckungstitel-Durchführungsgesetz](#)
 - [UMAG](#)
 - [Fragenkatalog zu § 15 a EGZPO](#)
 - [51. Tagung der Gebührenreferenten](#)
 - [Austausch zwischen München und Bordeaux](#)
 - [Charta für eine gute Ausbildung](#)
-

Ergänzung der BRAK-Stellungnahme zur "Großen Justizreform"

Die BRAK hat ihr [BRAK-Papier zur „Großen Justizreform“ \(Stellungnahme 18/2005\)](#) ergänzt im Hinblick auf die [Beschlüsse der 76. JuMiKo](#) vom 29. und 30.06.05 in Dortmund. In dieser ergänzenden [Stellungnahme 29/2005](#) kritisiert die BRAK v. a. das grundsätzliche Festhalten an den Überlegungen zur funktionalen Zweigliedrigkeit und die geplante Einführung einer erstinstanzlichen Zuständigkeit der OLG in sachlich abgegrenzten Verfahren auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts. Lesen Sie hierzu auch KammerInfo [14](#) und [13/2005](#).



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BRAK-Vorschlag für eine gesetzliche Regelung der Urteilsabsprache im Strafverfahren

Der Strafrechtsausschuss der BRAK hat einen Vorschlag für eine gesetzliche Regelung der Urteilsabsprache im Strafverfahren ([BRAK-Stellungnahme 25/2005](#)) erarbeitet, der nach der Aufforderung an den Gesetzgeber in der

Entscheidung des Großen Strafsenates des BGH v. 03.03.2005 (GSSt 1/04, vgl. auch BGH- Pressemitteilung [58/2005](#) v. 18.04.05) zur Verständigung im Strafverfahren die Diskussion eröffnen und strukturieren will.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Gesetzentwurf zur Änderung des BDSG

Der Bundesrat hat beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der ursprünglich als Gesetzesantrag der Länder Niedersachsen und Hessen in den Bundesrat eingebracht wurde ([BR-Drs. 599/05 v. 22.07.2005](#)), in den Bundestag einzubringen ([BR-Drs. 599/05 \(Beschluss\) v. 23.09.2005](#)). Der Entwurf sieht u. a vor, dass sowohl für das Entstehen der Meldepflicht nach dem BDSG als auch für die Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten die Mindestzahl von bisher höchstens 4 auf nun höchstens 19 Arbeitnehmer erhöht wird. Brisant ist, dass in den ebenfalls geplanten Regelungen in § 4f BDSG zum sog. externen Datenschutzbeauftragten, diesem gegenüber die Berufung auf Berufsgeheimnispflichten nicht möglich sein soll.

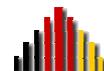


[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BRAK-Mitteilungen im Internet

Die BRAK-Mitteilungen sind nun online unter <http://www.brak-mitteilungen.de> erreichbar. Eingestellt sind alle Hefte ab 1/1996. Unter der Rechtsprechungsdatenbank kann man nach Suchbegriffen, Autoren, Aktenzeichen/Gerichten/etc und nach Fundstellen suchen.



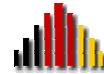
[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EG-Vollstreckungstitel-Durchführungsgesetz

Das Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 805/2004 über einen Europäischen Vollstreckungstitel für unbestrittene Forderungen (EG-Vollstreckungstitel-Durchführungsgesetz) ist im [BGBl. I, 2477 ff.](#) veröffentlicht worden. Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ist die Umsetzung der Verordnung des Rates der Europäischen Union zur Einführung eines Europäischen Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen abgeschlossen.

Das Gesetz ist teilweise am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten. Im Übrigen ist es am 21.10.2005 in Kraft getreten. Die BRAK hatte bereits 2002 zum Verordnungsentwurf [Stellung](#) genommen und insbesondere die Abschaffung des Exequaturverfahrens begrüßt, da hierdurch die noch existierenden Probleme bei der grenzüberschreitenden Vollstreckung weitgehend minimiert werden. Lesen Sie hierzu auch [KammerInfo 13/2005](#).



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

UMAG

Das Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) ist am 27.09.2005 im [BGBl. I 2005](#), 2802 ff. veröffentlicht worden. Ein Teil des Gesetzes tritt am Tag nach der Verkündung, im Übrigen tritt das Gesetz am 01.11.2005 in Kraft. Die BRAK hatte im April 2004 zu dem Gesetzentwurf des UMAG [Stellung](#) genommen.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Fragenkatalog zu § 15 a EGZPO

In der Diskussion um das Bayerische Schlichtungsgesetz wurde mehrfach beanstandet, dass aufgrund der Vorgaben in § 15 a EGZPO eine Ausweitung der Schlichtung derzeit nicht möglich ist. Es ist deshalb geplant, eine Gesetzesinitiative im Bund einzubringen, die den Katalog der Gegenstände für die obligatorische Schlichtung in § 15 a EGZPO deutlich erweitert und damit den Bundesländern die Möglichkeit gibt, das Schlichtungswesen auszubauen. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz hat deshalb der Rechtsanwaltskammer München einen Fragenkatalog über mögliche weitere Gegenstände für das Schlichtungsverfahren übermittelt, den Sie [hier](#) finden. Alle interessierten Kolleginnen und Kollegen werden gebeten, zu der geplanten Ausweitung des obligatorischen Schlichtungsverfahrens und dem Fragenkatalog Stellung zu nehmen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

51. Tagung der Gebührenreferenten

Am 24.09.05 tagten turnusmäßig die Vorsitzenden der Gebührenabteilungen aller deutschen Rechtsanwaltskammern. Am Vorabend wurde Herrn Kollegen Dr. von Heimendahl, Rechtsanwaltskammer München, für seine hervorragende und verdienstvolle Arbeit gedankt. Er leitete zehn Jahre lang die Veranstaltung als

Vorsitzender. Neuer Vorsitzender ist Herr Kollege Ebert, Holzminden. Schwerpunktthema waren alle Aspekte von Vergütungsvereinbarungen. Weiter wurden behandelt das derzeit beim BVerfG anhängige Verfahren betreffend die Aufhebung des Verbots des Erfolgshonorars / quota litis, das Vergütungsabkommen mit Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherungen, die Terminsgebühr beim 2. Versäumnisurteil u.v.a. mehr. Sie finden in den nächsten Kammermitteilungen einen ausführlichen Bericht von Frau Kollegin von Kirschbaum. Die Abhandlung zu Gebührenvereinbarungen wird voraussichtlich in einem Sonderdruck der BRAK veröffentlicht, der auch über die Rechtsanwaltskammer München erhältlich sein wird.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Austausch zwischen München und Bordeaux

Bereits seit mehreren Jahren besteht zwischen den Rechtsanwaltskammern München und Bordeaux ein [Partnerschaftsabkommen](#). Dieses wurde im Rahmen eines Festaktes im letzten Jahr erneuert. In diesem Zusammenhang kam es nunmehr zum ersten Austausch von Referendaren. In der Kanzlei Klima & Vigier hospitierte über mehrere Wochen eine Referendarin aus Bordeaux. Ebenso konnte eine Münchener Referendarin Einsicht in das französische Recht bei einer Kanzlei in Bordeaux gewinnen. Kollegen, die sich dafür interessieren, eine/n Referendar/in aus Bordeaux in ihrer Kanzlei aufzunehmen, oder die selbst an einem Aufenthalt in Bordeaux Interesse haben, können sich gerne per [E-Mail](#) an die Kammer wenden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Charta für eine gute Ausbildung

Der Berufsbildungsausschuss der Rechtsanwaltskammer München hat in seiner Sitzung am 28.09.2005 die "Charta für eine gute Ausbildung" beschlossen und verabschiedet. Festzustellen ist eine steigende Anzahl von Problemen zwischen Auszubildenden und Ausbildenden sowie Lehrkräften. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, hat die Schülermitverwaltung der Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe in München die Initiative ergriffen und Gespräche mit der Ausbildungsberaterin, Vertretern der Berufsschule und der Rechtsanwaltskammer geführt. In diesem Rahmen haben die Beteiligten die "Charta für eine gute Ausbildung" ins Leben gerufen. Um eine Erfolg versprechende Ausbildung zu gewährleisten, will der Berufsbildungsausschuss im Rahmen der dualen Ausbildung allen Auszubildenden, den Ausbildungskanzleien sowie den Berufsschulen die "Charta" an die Hand geben.

Die Charta für eine gute Ausbildung finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Impressum	Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie bitte hier und senden Sie uns eine kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".
Rechtsanwaltskammer München , Tal 33, 80331 München, Tel: 089/53 29 44-0, Fax: 089/53 29 44-28, E-Mail: newsletter@rak-muenchen.de	

Redaktion und Bearbeitung: RAin Brigitte Doppler, RA Alexander Siegmund	
--	--